

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

Landestierärztekammer Hessen
Bahnhofstr. 13
65527 Niedernhausen

**Landesverband
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33
landesverband@gruene-hessen.de
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 26. September 2023

Antwort auf Ihren Wahlprüfstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl 2023. Wir haben uns bemüht, Ihnen ausführliche Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Sollten Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gern erneut bei uns.

Unsere Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Hartmann
Landesgeschäftsführerin
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

1. Fachkräftemangel – Zahl der Studienplätze

Tierärztinnen und Tierärzte haben vielfältige, für die Gesundheit von Tier und Mensch notwendige Aufgaben (Versorgung von Heim- und Nutztieren sowie Sport-, Dienst- und Assistenztieren, Sicherstellung eines gesunden und leistungsfähigen Nutztierbestands, Tierseuchenbekämpfung, Lebensmittelüberwachung).

Es besteht bereits jetzt schon ein Mangel an Tierärztinnen und Tierärzten in Praxen – insbesondere in Großtierpraxen, was schon jetzt zu tierschutzrelevanten Situationen führt –, Veterinärämtern, Untersuchungseinrichtungen, Schlachtbetrieben und auch an den Universitäten. Zusätzliche Studienplätze könnten Abhilfe schaffen. Weitere Stichworte sind eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes, Reduktion der Bürokratie, Wertschätzung des öffentlichen Dienstes, Bereitstellung von mehr Personal.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieser Situation zu begegnen?

Antwort:

Die Attraktivität des Berufes der Tierärztin bzw. des Tierarztes ist nach wie vor sehr hoch. Das belegt die hohe Nachfrage an einem Studium der Tiermedizin. Die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte sind unverzichtbar für die Gesunderhaltung der Haus- und Heimtiere, der landwirtschaftlichen Nutztiere sowie der Wildtiere und Exoten. Dies kann nur sichergestellt werden, wenn eine ausreichende Anzahl von Tierarztpraxen verteilt über das gesamte Land vorhanden ist. Zudem bedarf es einer ausreichenden Zahl an Studienplätzen. Hier sehen wir durchaus den Bedarf, die Kapazitäten auszubauen.

Um eine Niederlassung im ländlichen Raum attraktiver zu gestalten und so die flächendeckende Versorgung sicherzustellen, benötigen die Tierärztinnen und Tierärzte ein ausreichendes finanzielles Auskommen. Daher hat Hessen im Jahr 2022 im Bundesrat für die Erhöhung der Gebührensätze in der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) gestimmt.

Durch die Novellierung bleibt die Attraktivität der kurativen tierärztlichen Tätigkeit erhalten und gewährleistet damit eine möglichst flächendeckende (Nutz-)Tierversorgung auch durch kleine und mittlere Tierarztpraxen. Die Qualität der tierärztlichen Dienstleistung soll ebenso gewährleistet werden, da der Wettbewerb über die Qualität erfolgt und nicht über den Preis der Dienstleistung. Die neue GOT sorgt für eine angemessene Vergütung tierärztlicher Leistungen und erhöht damit die Attraktivität des Berufes. Dies befördert die Versorgungssicherheit mit tierärztlichen Leistungen.

Zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung müssen durch eine Flexibilisierung des Angestellten- und Beamtenrechts die Chancen des Seiteneinstiegs erleichtert und vorherige andere Berufserfahrungen stärker berücksichtigt werden. Im Wettbewerb um Personal sind attraktive Arbeits- und Einkommensbedingungen wesentlich. Bei der Anpassung der Beamtenbesoldung an die geltende Rechtsprechung sind wir erste, wichtige Schritte gegangen und werden die notwendigen weiteren Anpassungen vornehmen. Das Beamtenrecht soll dem Tarifrecht folgen, insbesondere sollen Tarifergebnisse auf Beamte übertragen werden.

Fachkräftesicherung bleibt eine zentrale Aufgabe unserer Politik der nächsten Jahre. Um dieses Problem zu lösen, müssen wir bereit sein, neue, mutige Wege zu gehen. Für die notwendige Koordination und Entschlossenheit machen wir Fachkräftesicherung mit Tarek Al-Wazir als Ministerpräsident zur Chefsache in der Staatskanzlei. Darüber hinaus begrüßen wir die Initiativen auf Bundesebene zur Einführung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie einer Ausbildungsgarantie, denn insgesamt fehlt es in zahlreichen Branchen in Deutschland an genügend Fach- und Arbeitskräften.

Der Fach- und Arbeitskräftemangel hat viel zu tun mit dem demographischen Wandel. Deshalb sind wir auch auf Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Wir wollen deshalb Bleibeperspektive für Menschen in Arbeit und Ausbildung durch einen erleichterten Übergang vom Asyl- in das Einwanderungsrecht schaffen. Außerdem gründen wir ein zentrales Willkommenszentrum, welches aufenthaltsrechtliche Fragen klären und ausländische Berufsabschlüsse schneller anerkennen soll.

2. Aufkaufen von Praxen und Kliniken durch Investoren

Auch in der Veterinärmedizin spielt das Aufkaufen von Praxen durch Ketten und Investoren eine große Rolle. Dadurch kann es zu Problemen mit dem Einhalten der Berufsordnungen kommen. Um als Landestierärztekammer Hessen und Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Einhaltung der Berufsordnung auch bei Praxen und Kliniken, die einer Kette angehören, sorgen zu können, ist eine Änderung des Heilberufsgesetz mit Aufnahme der „juristischen Person“ daher erforderlich.

Werden Sie sich für eine entsprechende Änderung einsetzen?

Antwort:

Das hessische Heilberufsgesetz ist bis Ende 2024 befristet und muss daher als eines der ersten von einer neuen Landesregierung evaluiert und im kommenden Jahr im Landtag beraten werden. Dabei gehen wir gerne auch mit der Landesärztekammer über den angesprochenen Vorschlag und mögliche weitere Änderungsvorschläge in den Dialog. Wir stehen dem Vorschlag grundsätzlich offen gegenüber und würden ihn gern mit weiteren Expertinnen und Experten beraten.

3. Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO)

Um ein gefahrloses Miteinander von Mensch und Hund zu ermöglichen und um sowohl Menschen als auch Tiere effektiv vor Hunde-Angriffen zu schützen, ist es dringend erforderlich, dass die HundeVO modernisiert und auf den aktuellen wissenschaftlichen Stand gebracht wird. Dies betrifft vor allem auch die hoffnungslos veraltete Sachkundeprüfung, durch die aggressives Verhalten von Hunden sogar gefördert wird. Zudem enthält die Hessische Verordnung noch immer neun Hunderassen, bei denen die Gefährlichkeit allein aufgrund der Rassezugehörigkeit.

Werden Sie sich für eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) einsetzen, die insbesondere folgende Punkte enthält:

- **Verpflichtung für alle Hundehalter zum Abschluss einer Hunde-Haftpflichtversicherung;**
- **Pflicht zur Kennzeichnung aller Hunde mittels Mikro-Chip sowie zur Registrierung in einem zentralen Haustierregister;**
- **obligate theoretische Sachkundeprüfung vor der Anschaffung eines Hundes;**
- **praktische Überprüfung des theoretischen Tests ein Jahr nach dem Erwerb des Hundes;**
- **Abschaffung der Liste der sogenannten gefährlichen Hunde, da sich der Nutzen der Liste weder im praktischen Vollzug noch auf wissenschaftlicher Basis betätigt hat.**

Antwort:

*Wir halten eine obligatorische Hunde-Haftpflichtversicherung wegen der abstrakten Hundegefahr für sehr sinnvoll, ebenso wie eine Pflicht, Hunde zu „chippen“. Beides dient der Sicherheit der Bevölkerung und ist letztendlich auch im Sinne der Hundehalter*innen. Ob auch ein zentrales Hunderegister erforderlich ist, um diese Zwecke zu erfüllen, würden wir unter Einbeziehung der damit zusammenhängenden sonstigen Rechte und Interessen ergebnisoffen prüfen. Wir sehen ebenfalls überwiegende fachliche Gründe dafür, dass es eine theoretische Sachkundeprüfung vor Anschaffung eines Hundes geben sollte, weil es, kurz gesagt, Hundehalter*innen gibt, die nicht übersehen, welche langfristige Verantwortung mit der Anschaffung eines Hundes verbunden ist, oder welches der „richtige“ Hund für sie ist. Eine vorherige Sachkundeprüfung könnte sowohl Enttäuschungen auf Halterseite vorbeugen als auch verhindern, dass Hunde nicht art- und wesensgerecht gehalten und behandelt werden. Um sich nicht dem berechtigten Vorwurf einer Überbürokratisierung auszusetzen, käme es auf die Ausgestaltung einer solchen „Prüfung“ an, deren Akzent nicht auf Bevormundung liegen dürfte, sondern auf Information. Eine zeitlich nachgelagerte Wiederholungsprüfung sähen wir deshalb mit Blick auf die möglichen Konsequenzen einer nicht bestandenen Prüfung – soll der Hund dann weggenommen werden? - eher kritisch. Was schließlich*

die Rasseliste anbelangt, sind wir noch zu keinem endgültigen Schluss gekommen. Wir sehen, dass einige Bundesländer sich von dieser Herangehensweise bereits verabschiedet haben und wollen deshalb mit den dortigen Innenverwaltungen in Kontakt treten, um Erfahrungen austauschen zu können. Sorge bereitet uns allerdings die Vorstellung, dass vermehrt großbrahmige Hunde mit hoher Beißkraft „frei herumlaufen“ könnten, weil sie unabhängig von ihrer individuellen Wesensart, die man ihnen ja nicht ansehen kann, bei vielen Menschen Angst auslösen. Hier – wie natürlich zu allen anderen Fragestellungen auch - sind wir offen für fachliche Hilfestellung.

4. Organisation der Behandlung von Wildtieren und Tieren, deren Besitzer:innen die Kosten nicht tragen kann

Aktuell nimmt die Zahl der Wildtiere und von Tieren, deren Besitzer:innen sich eine tierärztliche Behandlung nicht leisten können, stark zu. Aus Sicht des Tierschutzes liegt in der Regel kein vernünftiger Grund zur Euthanasie vor. Bei Wildtieren, insbesondere bei invasiven Arten wie dem Waschbär, stellt sich nicht nur die Frage, wer die Kosten der Behandlung trägt, sondern auch, wo die Tiere noch untergebracht werden können, denn die Aufnahmestationen sind voll. Die Last kann nicht nur alleine auf die Schultern von Tierärzten und Tierärztinnen und den Tierschutzvereinen verteilt werden, sondern es ist ein gesamtpolitisches Problem.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieser Situation zu begegnen?

Antwort:

Grundsätzlich liegt die Finanzierung der Tierheime in der Verantwortung der Kommunen. Die Tierheime und Wildtierauffangstationen leisten mit großem Einsatz einen enormen Beitrag zum Tierschutz. Sie sind wichtige Einrichtungen, die jedoch oft sehr stark ausgelastet sind und über nur geringe finanzielle Mittel verfügen. Daher ist es uns sehr wichtig, die Einrichtungen auch von Landesseite zu unterstützen. Das tun wir über die Stiftung Hessischer Tierschutz über die auch Wildtierauffangstationen und Tierheime finanzielle Unterstützung erhalten können. Seit 2020 konnten wir die Mittel der Stiftung aus dem Landeshaushalt mehr als verdoppeln. Diese Unterstützung wollen wir weiterführen und wir setzen uns für eine auskömmliche Finanzierung ein. Über die Stiftung können zum Beispiel auch Kosten für Tierarztbehandlungen berücksichtigt werden.

Bei etablierten invasiven Arten wie dem Waschbären ist es unser Ziel, die weitere Ausbreitung einzudämmen. Bedarfsweise ist auch über die nicht erfolgreiche Domestikation und Gefahr der Übertragung von Krankheiten insbesondere durch dieses Wildtier breiter zu informieren. An der Haltung und Pflege dieser invasiven Art besteht kein öffentliches Interesse. Dies haben wir auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit in einem hessischen Managementplan mit entsprechenden Maßnahmen erarbeitet.